



## Studiengang Gebärdensprachdolmetschen (B.A.) Orientierungspraktikum

### 1. Allgemeines

Das Orientierungspraktikum ist das **erste Praktikum** von insgesamt drei Praktika im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen und ist spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters zu absolvieren.

Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt **90 Zeitstunden**, die, sofern möglich, innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums absolviert werden sollen (z.B. 3 zusammenhängende Wochen à 30 Stunden). Eine Aufteilung der Stunden ist jedoch ebenfalls möglich.

#### Zielsetzungen des Orientierungspraktikums

Den zukünftigen Gebärdensprachdolmetschern/-innen soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, ihre im ersten und zweiten Semester erworbenen Gebärdensprachkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine Hospitation im Gebärdensprachdolmetschbereich, sondern der **intensive Kontakt mit der Gehörlosengemeinschaft** steht im Vordergrund. Das Praktikum kann demzufolge bspw. in Institutionen, Vereinen, Schulen, Integrationskinder-tagesstätten und Pflege-/Altersheimen absolviert werden, in denen Gebärdensprache verwendet wird.

### 2. Vorbereitung des Praktikums

Das rechtzeitige Finden einer geeigneten Praktikumsstelle obliegt den Studierenden.

#### Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag für das Orientierungspraktikum steht auf der Homepage der Fakultät IDS unter Praktikum / Gebärdensprachdolmetschen / Orientierungspraktikum zum Download bereit. Ein Exemplar des Vertrags muss **VOR Beginn des Praktikumszeitraums** bei der Fakultätsreferentin Frau Walther (Fakultätssekretariat) oder über das Postfach „Praktikum GSD“ (gegenüber Büro Frau Bergmann C1 43) der Fakultät IDS **vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit 2 Original-Unterschriften** (Praktikant/in und Praktikumsstelle) abgegeben werden. Anschließend wird der Vertrag erfasst und inhaltlich von der Praxisbeauftragten Frau Bergmann überprüft und unterschrieben. Das unterschriebene Original kann nach ca. 14 Tagen wieder in der Verwaltung abgeholt werden. Die Hochschule selbst benötigt



## FAKULTÄT INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

nur **EIN Original** des Vertrags. Kopien oder weitere Originale des Vertrags können aber auf Wunsch angefertigt werden.

Sollte der Vertrag erst im Laufe des Praktikums oder nach Ablauf des Praktikums bei der Fakultät eingereicht werden, werden die bereits abgeleisteten Praktikumsstunden **NICHT anerkannt**.

### **3. Durchführung des Praktikums**

Die Studierenden sind dazu angehalten, **die sprachlichen, sozialen und organisatorischen Abläufe** der Einrichtung genau zu **beobachten** und in einer Form **festzuhalten**, die für eine spätere Aufarbeitung und Reflexion geeignet ist. Diese Dokumentation dient u. a. als Grundlage für den Leistungsnachweis für dieses Praktikum, welches in Form einer Prüfung abzulegen ist. Diese Prüfung findet im Modul 3.4 statt und besteht aus einem **Selbsterfahrungsbericht über das Praktikum** und weiteren Inhalten des Moduls.

Der/Die Mentor/in soll den/die Praktikanten/-in dabei ermutigen, mit Gehörlosen in Kontakt zu treten und seine/ihre Kommunikationsfähigkeit zu erproben und zu erweitern. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um Gebärdensprachpraxis und nicht um Dolmetschtätigkeiten.

Der/Die Mentor/in der Praktikumsstelle soll den/die Praktikanten/-in dabei wie folgt unterstützen:

- Zugang zu den entsprechenden Situationen verschaffen
- mit gehörlosen Personen bekannt machen
- sofern notwendig: Erlaubnis für eine teilnehmende Beobachtung einholen
- für die jeweilige Situation das erforderliche Hintergrundwissen vermitteln
- die von dem/der Praktikanten/-in gemachten Beobachtungen mit ihm/ihr besprechen

### **4. Beurteilung und Nachbereitung des Praktikums**

Die **praktische Zeit des Orientierungspraktikums** ist nach Beendigung des Praktikums **durch ein Zeugnis der Praktikumsstelle** innerhalb von 4 Wochen nachzuweisen. Im Zeugnis muss der Praktikumszeitraum sowie die abgeleisteten Stunden durch die Praktikumsstelle bestätigt werden. Sollte kein Zeugnis innerhalb der genannten Frist vorliegen, kann das Praktikum ebenfalls nicht anerkannt werden.



## FAKULTÄT INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

### **5. Ansprechpersonen zum Thema Praktikum**

**Anja Bergmann**, Praxisbeauftragte GSD

[anja.bergmann@haw-landshut.de](mailto:anja.bergmann@haw-landshut.de) / +49 (0)871 / 506 652

Sprechzeiten siehe Homepage

**Claudia Walther**, Fakultätsreferentin IDS

[Claudia.Walther@haw-landshut.de](mailto:Claudia.Walther@haw-landshut.de) / +49 (0)871 / 506 633